



Pressemitteilung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Informationen zur Kommunalwahl am 8. März Interaktiver Probestimmzettel auf der städtischen Website bereitgestellt

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn informiert über die Kommunalwahl am Sonntag, 8. März. Dabei werden rund 39.500 Mandatsträger für grundsätzlich sechs Jahre gewählt. In der Kreisstadt Mühldorf a. Inn stehen der Erste Bürgermeister oder die Erste Bürgermeisterin zur Wahl, ebenso die Mitglieder des Stadtrats. Im Landkreis Mühldorf werden Landrat oder Landrätin und Kreistag gewählt. Alle Wahlberechtigten sollten mittlerweile ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Ist das nicht der Fall, wendet man sich umgehend an das Wahlamt. Über den darauf abgedruckten QR-Code kann man die Briefwahlunterlagen anfordern. Wer sich für den Gang zur Wahlurne entscheidet, muss die Wahlbenachrichtigung sowie Personalausweis oder Reisepass ins Wahllokal mitbringen. Die Abstimmungsräume sind am Wahlsonntag von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Für die Wahlberechtigten in der Stadt ist wichtig zu wissen, dass auf den Stimmzetteln zur Wahl von Bürgermeister und Landrat jeweils nur eine Stimme zu vergeben ist. Erhält dabei keine Kandidatin und kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, findet am 22. März 2026 eine Stichwahl statt. Sie findet zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben. Im Falle einer Stichwahl gibt es keine gesonderte Wahlbenachrichtigung! Die ursprüngliche Wahlbenachrichtigung muss aufbewahrt und erneut zusammen mit dem Identitätsnachweis vorgezeigt werden.

Auf den Stimmzetteln zum Stadtrat dürfen maximal 30 Stimmen vergeben werden, pro Kandidatin oder Kandidat höchstens drei. Wird dieses Limit überschritten, ist der Stimmzettel ungültig. Analog verhält es sich bei der Wahl zum Kreistag, bei der die Stimmenhöchstzahl allerdings bei 60 statt 30 Stimmen liegt. Auf diesen beiden großen Stimmzetteln ist kumulieren und panaschieren erlaubt. Also das Anhäufen von bis zu drei Stimmen pro Kandidatin oder Kandidat und die Stimmenvergabe über mehrere Partei- und Gruppierungslisten hinweg. Um das Prozedere zu üben, stellt die Stadt auf ihrer Website unter www.muehldorf.de/292-Kommunalwahl.html einen interaktiven Probestimmzettel für den Stadtrat bereit. Darüber kann man virtuell die Stimmabgabe testen und erhält zudem Feedback über die Gültigkeit und ob alle Stimmen vergeben sind.